

99041017013000

Außer Kraft - Betreuungsgeld

Informationserteilung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/services/99041017013000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041017013000
Leistungsbezeichnung I	Außer Kraft - Betreuungsgeld Informationserteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Betreuungsgeld, private Kinderbetreuung, Herdprämie, Kinderbetreuung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Familienförderung (individuell, 041)
Verrichtungskennung	Informationserteilung (013)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.11.2016
Fachlich freigegen durch	Serviceteam BMFSFJ Themengruppe A
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/beeg/BJNR274810006.html#BJNR274810006BJNG000401119 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBtGG
Teaser	
Volltext	Wenn Sie Betreuungsgeld beantragen wollen, beachten Sie bitte, dass das derzeit nur noch in Bayern als Landesleistung möglich ist. Das Betreuungsgeldgesetz des Bundes wurde am 21.07.2015 vom Bundesverfassungsgericht formal für verfassungswidrig erklärt. Die früher zuständigen Behörden dürfen seitdem keine Anträge mehr bewilligen. Bereits bewilligtes Betreuungsgeld wird weitergezahlt. Wenn Sie bereits einen Bewilligungsbescheid haben, können Sie pro Kind Betreuungsgeld in Höhe von 150 Euro monatlich erhalten. Das Betreuungsgeld können Sie bis zum 3. Geburtstag des Kindes, maximal für 22 Lebensmonate bekommen. Wenn Sie für Ihr Kind eine öffentlich geförderte Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, haben Sie keinen Anspruch auf Betreuungsgeld.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/ergebnisse-der-rechtlichen-pruefung-zum-betreuungsgeld-urteil/75862?view=DEFAULT

Modul	Sachverhalt
	https://www.zbfs.bayern.de/familie/bayerisches-betreuungsgeld/
Hinweise	In Bayern wurde das Betreuungsgeld als Landesleistung wieder eingeführt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn Sie Betreuungsgeld beantragen wollen, beachten Sie bitte, dass das derzeit nur noch in Bayern als Landesleistung möglich ist.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	